

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 22. November 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-239
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 33-1.8.22-37/05

Bescheid

über

die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. Dezember 2000

Zulassungsnummer:

Z-8.22-875

Antragsteller:

Hünnebeck Group GmbH
Rehecke 80
40885 Ratingen

Zulassungsgegenstand:

Verbindungsstrukturen im Traggerüstsystem "ALU-TOP"

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2010

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-8.22-875 vom 21. Dezember 2000. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Verwendung des Traggerüstsystems "ALU - TOP" nach Anlage 1. Das Traggerüstsystem ist hauptsächlich zur Ableitung vertikaler Lasten, z.B. als Lastturmstütze, konzipiert. Es besteht aus Baustützen, die als Einzelstützen durch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-8.312-837 bauaufsichtlich geregelt sind, sowie aus "ALU - TOP - Rahmen", die die Baustützen untereinander aussteifen und somit die Tragfähigkeit des "ALU - TOP - Traggerüstsystems" erhöhen. Die "ALU - TOP - Rahmen" werden nicht mehr hergestellt.

Für die Verbindung der "ALU - TOP - Rahmen" mit den Baustützen, für die Verbindung der "ALU - TOP - Rahmen" untereinander sowie für den Stützenstoß werden in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung die für den Nachweis der Standsicherheit erforderlichen Kennwerte angegeben.

Die Verbindung der "ALU - TOP - Rahmen" mit den Baustützen wird durch eine bewegliche Hammerschraube gebildet. Die Hammerschraube ist unverlierbar am Rahmen befestigt. Sie wird in der nutartigen Öffnungen des Stützenprofils eingeführt und durch eine entsprechende Drehbewegung verriegelt. Mittels einer speziellen Ringmutter wird die Hammerschraube in ihrer Lage arretiert. Bei Verbindung der Rahmen untereinander wird die bewegliche Hammerschraube in die Öffnungen der V-Stäbe der Rahmen eingeführt und ebenfalls durch die Ringmutter in ihrer Lage arretiert.

Der "ALU - TOP - Stützenstoß" wird durch die Endplatten der Baustützen, die miteinander verschraubt werden, gebildet.

Abschnitt 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2 Bestimmungen für die Bauteile

Die "ALU - TOP - Rahmen" müssen den Angaben in den Anlagen und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen entsprechen. Die "ALU - TOP - Rahmen" werden nicht mehr hergestellt.

Dr.-Ing. Kathage

Beglaubigt

